

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Wiesbaden, 10. März 2014

Unabhängige Wählervereinigung
Grüne Liste Büttelborn - GLB
Erste Vorsitzende Ute Kroiß
Fraktionsvorsitzender Frieder Engel
Neustr. 64
64572 Worfelden

Verkehrsflughafen Frankfurt/Main – Fluglärm

Sehr geehrte Frau Kroiß,
sehr geehrter Herr Engel,

haben Sie vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 03.02.2014.

Sie bringen darin erneut Ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Belastung durch die Abflüge von Flugzeugen der Deutsche Lufthansa AG des Frankfurter Flughafens in südliche Richtung wegen des sogenannten *Flachstart-Verfahrens* zunehmen.

Ich versichere Ihnen, dass mir die wirksame Bekämpfung des Fluglärms nach wie vor ein Herzensanliegen ist.

Zur raschen Entlastung der Lärmbetroffenen wurden daher im Koalitionsvertrag zwischen den beiden hessischen Regierungsparteien vom 23.12.2013 konkrete Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Fluglärms – insbesondere in der näheren Umgebung des Frankfurter Flughafens, aber auch darüber hinaus – beschlossen.

Das *Flachstart-Verfahren* (Cut-Back bei 1.000 ft) steht im Einklang mit dem internationalen Regelwerk und wurde von den zuständigen Behörden (Bundesverkehrsministerium, Luftfahrt-Bundesamt) nicht beanstandet. Mein Haus hat hier keine originäre Zuständigkeit.

Die Schall-Auswirkungen des seit dem 01.07.2013 am Frankfurter Flughafen angewendeten Verfahren werden im Rahmen eines einjährigen Probetriebs durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus unter dem Dach des Forum Flughafen und Region (FFR) untersucht. Die Hessische Landesregierung weiß, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Rhein-Main-Region wegen dieses Themas verunsichert sind. Genau deshalb befürwortet sie auch die Überprüfung im Rahmen eines Testbetriebs.

Ob das Flachstartverfahren aber zu mehr oder zu weniger Fluglärm in der Region führen wird, ist selbst den Fachleuten bislang nicht klar. Niedriges Fliegen führt nicht unbedingt zu mehr Lärm am Boden wenn dabei zugleich der Schub zurückgenommen wird. Zwar wird durch dieses Verfahren weniger schnell Höhe gewonnen, aber damit geht zugleich ein leiseres Triebwerksgeräusch einher.

Bevor etwaige weitere Schritte unternommen werden, sollte daher abgewartet werden, bis die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen.

Ich versichere Ihnen aber auch, dass ein Verfahren, das zu mehr Lärm führt, nicht die Unterstützung der Hessischen Landesregierung finden wird.

Sie geben an, dass die drei Ortsteile Büttelborns direkt überflogen würden. Dies sollte nach den mir vorliegenden Flugwegaufzeichnungen in aller Regel nicht der Fall sein. Die Abflugstrecken der Startbahn West sind so angeordnet worden, dass sie möglichst keine Siedlungsflächen berühren. Ein Abweichen einzelner Flugzeuge von der Ideallinie kann natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollte dies gehäuft vorkommen, wäre ich für einen Hinweis an das Büro des Fluglärmschutzbeauftragten meines Hauses unter Nennung des genauen Zeitpunktes dankbar. Es ist unter flsb@hmwvl.hessen.de zu erreichen und verfügt über Mittel zur Flugweg-Überprüfung, die über die im Internet angebotenen hinaus gehen.

Mit freundlichen Grüßen

